



3.3. Gefahren, die sich aus den Besonderheiten der Aufgabenstellung beim Vollzug der Untersuchungshaft ergeben

---

Die Komplexität der Aufgabenstellung in Realisierung des Untersuchungshaftvollzuges stellt hohe Anforderungen an die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Untersuchungshaftanstalt.

Die ungenügende Beachtung dieser Besonderheiten würde objektiv zur Beeinträchtigung der Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt und zur Gefährdung der Ziele der Untersuchungshaft führen.

Zur Charakterisierung der Spezifika der Untersuchungshaftanstalt:

1. Schwerpunktmäßige Durchführung des Vollzuges der Untersuchungshaft an Verhafteten, bei denen der dringende Verdacht der Begehung von Straftaten des 9. Kapitels StGB (Militärstraftaten) besteht.

Bei diesen Personen handelt es sich vorrangig um junge, kräftige und gut ausgebildete Verhaftete. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit Handfeuerwaffen und in der Selbstverteidigung. Bei der Begehung ihrer strafbaren Handlungen wurden oft besonders brutale Mittel und Methoden angewendet und hierbei hohe persönliche Risiken bewußt einkalkuliert.

Hierdurch ist eine Potenzierung der Gefahren gegeben, die objektiv bei allen Maßnahmen in der Untersuchungshaftanstalt, vor allem bei Führungen beziehungsweise Aufenthalten von Verhafteten außerhalb ihrer Verwahrräume, vorhanden sind.